

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

63/2017

Amt für Familie, Soziales, Integration und
Teilhabe

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren	26.09.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.10.2017	Zur Beschlussfassung

TOP **Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Paulus auf Umwandlung der bestehenden altersübergreifenden Gruppe in eine Krippengruppe mit Nebenraumprogramm sowie Einrichtung einer behindertengerechten WC-Anlage und eines Mitarbeiter-WC in der Kindertagesstätte St. Paulus in Vörden
hier: Vorstellung durch das Architektenbüro Kornhage & Schubert**

Beschlussempfehlung

Der durch das Architektenbüro Kornhage und Schubert vorgestellten Umbaumaßnahme zur Umwandlung der bestehenden altersübergreifenden Gruppe in eine Krippengruppe mit Nebenraumprogramm (Atelier/Elternraum) wird entsprechend der vorgestellten Kostenschätzung zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000,00 € sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Die nicht durch Dritte gedeckten Kosten für die Umbaumaßnahme zur Einrichtung einer behindertengerechten WC-Anlage sowie eines weiteren Personal-WC soll bis zu einem Betrag in Höhe von 40.000,00 € durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unterstützt werden. Die Mittel sind gedeckelt und im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Begründung

Die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus beabsichtigt, die bestehende altersübergreifende Gruppe in der Kindertagesstätte St. Paulus in eine Krippengruppe mit Nebenraumprogramm umzuwandeln (sh. Anlage). Die Kosten für die vorgesehenen Baumaßnahmen belaufen sich nach aktuellem Stand der Architektenplanungen auf rund 125.000,00 €. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der allgemeinen Baukosten geht die Verwaltung von Baukosten in Höhe von 150.000,00 € aus.

Durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurden für diese Maßnahme bereits entsprechende Fördergelder nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) in Höhe der Höchstfördersumme von 12.000,00 € pro neu geschaffenen Krippenplatz mit insgesamt 120.000,00 € beantragt.

Seitens der Landesschulbehörde wurde einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits mit Datum vom 03. August 2017 zugestimmt. Ferner wurde im Rahmen des Finanzierungsplanes für die geplante Umbaumaßnahme eine Zuwendung des Landkreises Vechta mit 30.000,00 berücksichtigt, so dass das Investitionsvorhaben durch die vorstehend genannten Zuwendungen gedeckt werden kann. Die Finanzierungsrichtlinien des Bistums sehen bei der Schaffung von Krippenplätzen keine Bezuschussung mehr vor und wurden daher bei der Finanzierung der Baumaßnahme auch nicht berücksichtigt.

Da die Auszahlung der vorstehend genannten Zuwendungen erst nach vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt, müssen im Haushalt 2018 insgesamt 150.000,00 € bereitgestellt werden. Dieser Betrag ist auch bereits im Finanzplan für das Jahr 2018 veranschlagt worden. Die Fertigstellung der Umbaumaßnahme sollen zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 fertiggestellt werden, damit die Krippengruppe dann zum 01. August 2018 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Im Zuge der vorstehenden Umbaumaßnahme beabsichtigt die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus auch die Einrichtung einer behindertengerechten WC-Anlage sowie eines weiteren Personal-WC. Die geplanten Kosten belaufen sich hier auf ca. 46.200 €. Auch hier ist nach den aktuellen Erfahrungen mit einer Kostensteigerung zu rechnen, so dass diese Maßnahme mit rund 50.000,00 € veranschlagt werden muss. Jedoch beteiligt sich das Bistum entsprechend ihrer Finanzierungsrichtlinien in Höhe von 20 % an den Baukosten. Die hier nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten in Höhe von rund 40.000,00 € müssten dann durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden getragen werden.

Brockmann

63-2017 Anlage